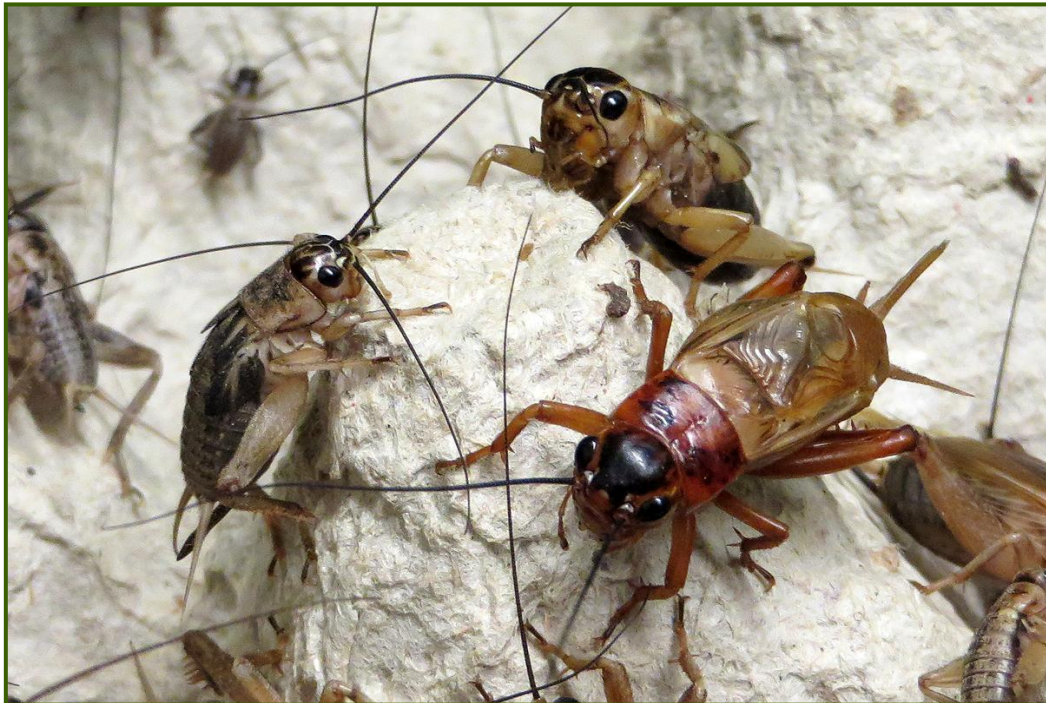




Positionspapier der
Auffangstation für Reptilien, München e.V.
zum Thema

Fütterung von Reptilien mit anderen Tieren,
so genannten „Futtertieren“



(Stand 25.08.2016)



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de



Hintergrund

Wie bereits zum Thema der Ganzkörperverfütterung und des Enrichment durch verhaltensgerechte Fütterung angedeutet (siehe [Positionspapier „Ganzkörperfütterung“](#)), besteht im Bereich der Wildtierhaltung und hier ganz besonders in der Terraristik das Problem, dass teilweise lebende Beutetiere benötigt und durch die gepflegten Tiere verzehrt werden.

Reptilien, Amphibien und viele Fische, aber auch Spinnentiere, einige Insekten und warmblütige Wildtiere unter den Wirbeltieren sind von Natur aus Jäger, d. h. sie erbeuten aktiv - nach Suche, Ansitzen und Erjagen - lebende Beutetiere, töten diese und verzehren sie meist lebendfrisch. Nur weitaus weniger Arten fressen in der Natur auch Aas, also bereits (länger) tote Tiere und dienen hierdurch als Gesundheitspolizei.

Die Jagd, also der Beuteerwerb stellt für diese Tiere bereits weit bevor sie zur wirklichen Jagd befähigt und alt und stark genug sind, eine wichtige Rolle dar, im Spiel nämlich, wo die hierfür notwendigen Fertigkeiten erlernt und eingeübt werden.

Sind die Tiere selbstständig, so sind sie gezwungen, ihre Beute zu erjagen und dabei so manchen Rückschlag einzustecken (laut Statistiken durchschnittlich acht von zehn Versuchen), weil die Jagd erfolglos verläuft und das vermeintliche Beutetier entkommt.

So stellt der Beuteerwerb, neben der Schadens- und Feindvermeidung und der Verteidigung des Territoriums und der Fortpflanzung, das sicher prominenteste Ereignis im Leben dieser Tiere dar, beansprucht Können und Geschicklichkeit und viel Zeit, die darauf verwendet werden muss. Einer der integralsten Bestandteile des Lebens also.

Jagd als Bestandteil der Haltung?

Werden jagende Wildtiere in menschlicher Obhut gepflegt, so fällt dieser wichtige und zeitaufwändige, die Tiere fordernde Bereich meist zur Gänze weg, da die Tiere kontrolliert gefüttert werden, z.B. mit Frostfutter. Sie müssen nicht mehr jagen oder irgendwelche Anstrengungen, weder geistige, noch körperliche, unternehmen, um satt zu werden.

Hieraus entsteht ein erhebliches, als leidvoll zu klassifizierendes Vakuum an Beschäftigung, Reizen und Verhaltensmuster. Indirekt wird verhindert, dass die Tiere angeborene und integral wichtige Lebens- und Verhaltensaüßerungen nicht ausleben können, ja dürfen. Dies entspricht vollumfänglich der Definition des **Leidens**.

Leiden, als Gegensatz zum in § 1 Tierschutzgesetz geforderten **Wohlbefinden** eines Tieres in menschlicher Obhut entsteht, wenn die Forderungen des § 2 Tierschutzgesetz nicht eingehalten werden, die u. a. beinhalten, **dass Tiere art- und verhaltensgerecht ernährt werden müssen**. Dies beinhaltet nicht nur, dass Nahrung inhaltlich angemessen sein muss,



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

sondern auch dem Verhalten der Nahrungskonsumenten angepasst ist und seine Bedürfnisse befriedigen kann.

Das bedeutet unweigerlich für gehaltene Jäger, die natürlicherweise kein Aas fressen und akzeptieren, tierhalterische Maßnahmen zu ergreifen, damit die gepflegten Tiere ihr Jagdverhalten ausleben können.

Bei Hunden ist dies durch das geworfene Stöckchen oder den Frisbée, bei Katzen mit Bällen, Spielzeug oder einem Wollknäuel auszugleichen und in Zoos werden ausgefeilte Versteck- und Kunst-Jagd-Strategien angewandt, um den Tieren die Nahrungsaufnahme wieder zum zeitaufwändigen Ersatzsport zu machen. Denn letztlich ist das Ausleben des Beuteerwerbverhaltens nicht nur das Befriedigen dringender Bedürfnisse, also das Erreichen der Sättigung durch Aufnahme von ausgewogener Nahrung, sondern folgt oft einem inneren Antrieb, also einem Bedürfnis, das häufig weit höher im Stellenwert ist, als das Bedürfnis nach Bewegung (ein satter Löwe läuft nicht umher, wenn er selbst wählen kann).

Aus diesem Blickwinkel ist es also theoretisch immer vorzuziehen, jagende Tierarten auch jagen zu lassen.

Tierschutz beim Futtertier

Im Gegensatz hierzu stehen aber auch die berechtigten Bedürfnisse und Interessen der so genannten Futtertiere. Hier können Parallelen zum verstädterten Menschen und seinem eigenen Ernährungsverhalten gesehen werden, denn analog zum anonym abgepackten Discounterfleisch, das auch grundsätzlich am Tierschutz interessierte Verbraucher kaufen, wohl wissend, dass es ggf. aus Massentierhaltung stammt, erscheint uns abgepacktes Futter für Fleischfresser weit sympathischer, als ein ganzes, womöglich lebendiges Beutetier...

Auch hier wird gerne ausgeblendet, dass Pelletfutter, Kauspielzeuge für den Hund, Dosenfutter, ja selbst das BARF-Fleisch aus der Verpackung Teile ehemals lebender, leidensfähiger Tiere gewesen ist, die geschlachtet wurden, um als Futter für unsere Lieblinge zu dienen.

Dem gegenüber stehen jedoch Tiere, wie Haushunde und –katzen, die vegetarisch oder vegan ernährt werden. Dass hier weder inhaltlich, noch verhaltensbezüglich Artgerechtigkeit vorliegt, ist zwar unbestreitbar in Bezug auf Fleischfresser und Jäger, wird jedoch gerne in Kauf genommen, geht jedoch an den Bedürfnissen der Tiere weit vorbei und kann aus biologischer, tiermedizinischer und tierschützerischer Sicht als im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz angesehen werden.

Futtertiere, also im Sinne der Biologie Beutetiere der gepflegten Arten, können vielerlei Tierarten oder –gruppen sein:

Insektivore Arten, wie Fledertiere, Igel, Tanreks, viele Hörnchen, viele Vögel und auch Reptilien (z. B. Echsen), Amphibien und viele Fische jagen und erbeuten Insekten und deren



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de



Larven, aber auch andere Gliedertiere, wie Spinnen, Asseln, Krebstiere und Weichtiere, wie z. B. Würmer und Schnecken.

Molluskivore Arten, wie einige Robben, Walrosse, einige Vögel, aber auch diverse Schildkröten erbeuten aktiv gesuchte und gejagte Muscheln und Schnecken.

Piscivore, also Fischfresser, wie Fischotter, Robben, viele kleine in Wassernähe lebende Fleischfresser, wie Iltisse und Frettchen, eine Vielzahl von Vögeln, wie Gänsesäger, Kormoran, Eisvogel und Reiher jagen Fische.

Auch Vögel stellen eine häufige Beute anderer Tiere dar und werden von Hauskatzen, Wildkatzen, Groß- und Kleinkatzen, Marderartigen, Hundeartigen, aber auch vielen anderen Vögeln, Reptilien, Amphibien und sogar Fischen, selbst größeren Spinnentieren gefressen und gejagt.

Auch Säugetiere werden als Beute betrachtet, seien es die Pflanzen fressenden Huftiere (die auch der Mensch verzehrt), also Schweineartige und wiederkäuende Huftiere, Einhufer, wie Pferde und Esel, aber auch die Vielzahl der kleinen, häufig zu den Nagetieren zu rechnenden Arten, wie Mäuse, Ratten, Kaninchen, Hasenartige – und im Einzelfall auch andere Fleischfresser, wie z. B. Füchse, Dachse, Coyoten, selbst junge, sehr alte oder hilflose Großraubtiere, wie Löwen.

Natürlich gibt es zudem Nahrungsspezialisten, die ausschließlich Schildkröten (einige Krokodile), Schlangen (Warane, andere Schlangen, Greifvögel), Echsen (viele Schlangenarten), Frösche (Ringelnatter), Fledermäuse (Schönnattern aus Indonesien), Spinnen, Tintenfische (Pottwal), Quallen (Lederschildkröten), oder andere Arten verzehren und jagen.

In der modernen Tierhaltung der Industrienationen dienen insbesondere klassische Haus- und Nutztiere, wie Rind, Pferd, selten Schwein, Schaf (Lamm), Hausgeflügel, wie Hühner, Enten, Gänse und Puten, sowie z. T. Kaninchen als Grundlage von Fertigfuttermitteln, vornehmlich als Trockenware oder in Dosen.

Schlachtere-Nebenprodukte (Schlachtabfälle), wie Rinder-, Kalbs- und Schweineohren und –nasen, der in Stücke portionierte Ochsenziemer (Rinderpenis), Herz, Zunge, Nieren, Pansen, Darm und Mägen, aber auch nicht gegerbte Haut werden verarbeitet und zu Tierfutter verarbeitet oder als „Leckerchen“ angeboten.

Tierische Nebenprodukte, wie getötete, weil aussortierte männliche Küken werden entweder „am Stück“ oder nach dem Zerschreddern als Grundlage für Dosenfutter herangezogen oder als tiefgefrorener Ganzkörper angeboten.



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de



Analog wird Fisch, sowohl aus der Süßwasser-Fischzucht, als auch aus der (Hochsee)Fischerei zu Tierfutter verarbeitet und oftmals mit teilweise hochwertigen Krebstieren „angereichert“. Darüber hinaus kann nach wie vor hoch erhitztes Konfiskat, also Schlachtabfall und Material aus der Tierkörperverwertung zu Tierfutter verarbeitet und angeboten werden, meist als Pellets oder Mehle.

In Zoos und Tierparks werden dort geborene, dort aufgewachsene, jedoch „überzählige“, nicht vermittelbare oder im „Zuchtwert niedrige“ Wildtiere aus dem Bestand geschlachtet oder erlegt und verfüttert.

Analog wird Wild, sei es aus der Gatterhaltung oder erlegt, wie Wildkaninchen, Hase, Reh, Wildgeflügel bis hin zum Fasan etc. zu Tierfutter mit dem Prädikat „Wild“ zugesetzt. Analog kann aktuell auch gefarmtes Straußenfleisch etc. als Tierfutter gekauft werden.

Neben den verarbeiteten Fertigfuttern, wie oben, kann es notwendig sein, andere Arten von Tieren als Futter, vornehmlich in der Ganzkörperverfütterung, zu nutzen.

Hier spielen insbesondere in der Terraristik neben gezüchteten Insekten, wie Wanderheuschrecken, Heimchen und verschiedene Grillenarten auch Schaben (meist tropische Arten) eine Rolle, auch Bienenbrut (Drohnenwaben), Wachsmotten, Käferlarven, wie Mehl- und Schwarzkäfer.

Daneben werden Asseln, Essigfliegen, Stubenfliegen, Springschwänze, Würmer und Schnecken angeboten und verfüttert.

Aus der Aquakultur sind Bachflohkrebse, Wasserflöhe und Hochseegarnelen verfügbar. Insektenmischungen für Waldvögel, Igel, Insektenfresser (Vögel, Reptilien und Säugetiere) werden angeboten, Muscheln, Schnecken, Krebstiere und Insekten werden getrocknet und sind in Dosen „haltbar gemacht“ käuflich zu erwerben.

An Fischen wird ein weites Sortiment an Trocken- und Frostware angeboten, wie Stinte, Weißfische, Blaubandbärblinge u. v. m..

Froschschenkel für Amphibienfresser oder hochwertige „Meeresfrüchte-Mischungen“ können im „Asialaden“ bezogen werden.

Darüber hinaus sind Futtergeckos und –echsen ebenso erhältlich, wie Amphibien, z. B. Krallenfrösche oder exotische Laubfrösche, selbst Schlangen (meist überzählige Jungtiere oder „fehlfarbene Morphen“).

Für Vogelfresser werden Eintagsküken, gezüchtete Stubenvögel, wie z. B. Zebrafinken, Hühner, Enten, Tauben, Gänse und Puten, aber auch industriell anfallende Geflügelteile und -karkassen verwendet.

Unter den Säugetieren haben sich insbesondere Nagetiere, wie Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Hauskaninchen, aber auch „exotische Nager“ wie Vielzitzenmäuse,



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

Gerbile, Hamster, Zwerghamster, Degus, Nilgrasratten, Akazienratten u. v. m., je nach Verfügbarkeit etabliert.

Auch größere Säugetiere, wie Lämmer, Schafe, Zicklein, Ziegen, Ferkel und jagdbares Wild und so genanntes Fallwild werden als Futter verwendet.

Handelt es sich bei den „Futtertieren“ um gezüchtete Tiere, die ggf. sogar ausschließlich zu Futterzwecken gezüchtet und vermarktet werden, stammen sie also aus der zweckbestimmten Tierhaltung des Menschen, **muss eindeutig betont werden, dass der Status eines „Futtertieres“ keinesfalls bedingen kann und darf, dass diese Tiere als Tiere zweiter Klasse behandelt und betrachtet werden können.** So besteht hinsichtlich des Bedarfs an Futter, Wasser, verfügbarem Raum, räumlicher Ausstattung, Ruhe, Sicherheit und Sozialpartner ebenso wenig ein Unterschied, wie bezüglich der Bedürfnisse nach Stressfreiheit, Freiheit von Angst, nach Bewegung, Beschäftigung und vielen anderen (Wohlbefinden) zwischen einer Maus, einer Ratte oder einem Meerschweinchen, das als Heimtier gehalten und gepflegt wird und einem artgleichen Tier, das als Futter dienen soll. Hier sind neben den Vorgaben im Tierschutzgesetz selbst auch die entsprechenden Gutachten und Leitlinien, wie z. B. das Gutachten über die Haltung von Säugetieren von 2014 und die Leitlinien der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) zu beachten und anzuwenden.

Hier ist sicherlich noch einiges im Argen. Viele Futtertierzuchten haben die neuen Vorgaben noch nicht umgesetzt und ähneln bestenfalls schlechter Versuchstierhaltung und –zucht. Allerdings werden die sehr hoch angesetzten Vorgaben für die kommerzielle wie private Zucht von „Futtertieren“, insbesondere von Nagetieren, mittelfristig sicherlich dazu führen, dass diese vornehmlich im Ausland, teils sogar in Drittländern stattfinden wird, wo keinerlei Regelungen hierfür bestehen.

Rechtliche Grundlagen

Bezüglich der Verfütterung der o. g. Tiere vornehmlich an Wildtiere und hier besonders an Arten, die natürlicherweise ein Jagdverhalten an den Tag legen und keine Aasfresser sind, ihr artgemäßes Jagdverhalten also ausleben können müssen, folgt man den Vorgaben des § 2 Tierschutzgesetz, besteht ein rechtliches Dilemma, neben einem rein ethisch-menschlichen. Einerseits soll art- und verhaltensgerechte Fütterung sichergestellt sein, die basierend auf artspezifischer Sach- oder Fachkunde der Tierhalter basiert sein muss. Andererseits müssen auch die im Tierschutzgesetz niedergelegten Rechte der „Futtertiere“ zwingend beachtet und einschlägige Vorgaben eingehalten werden. Hiervon sind neben den primär anzusprechenden Wirbeltieren (Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere) grundsätzlich in den §§ 1 & 2 Tierschutzgesetz **alle Tiere gemeint.**



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de



Dies beinhaltet zwingend für alle Tiere, auch jene zu Verfütterungszwecken, dass deren Haltung, Pflege und Zucht den Regeln der §§ 1 & 2 vollumfänglich entsprechen müssen. Darüber hinaus jedoch gelten für Wirbeltiere weitere Regelungen des Tierschutzgesetzes. So **darf niemand ohne vernünftigen Grund hierfür ein Tier töten**, will oder muss eine Person zu gewerblichen Zwecken (entscheidend ist hier nicht zwingend das Gewerbe, sondern der Umfang der Tätigkeit!) Tiere töten oder schlachten, so muss hierfür eine entsprechende Sachkunde vorhanden, belegt und erworben worden sein. Der vernünftige Grund zur Tötung eines Futtertieres ist eindeutig dann gegeben, wenn das Tier als Nahrung für ein anderes Tier dient.

Der Transport und die Vermarktung (auch auf Börsen) sind durch die **Tierschutz-Transport-Verordnung** eingeschränkt. So muss hierfür auch ein potentiell zum Futtertier bestimmtes Tier transportfähig und die Verpackung, wie der eigentliche Transport tierschutzkonform sein. Tragende oder mit neu geborenen, säugenden oder hilflosen Jungtieren zu transportierende Muttertiere sind per definitionem nicht transportfähig. Dies gilt zudem für mütterlose, nicht abgesetzte und ohne die Mutter nicht lebensfähige Jungtiere, wie z. B. Baby-Mäuse und -Ratten (sog. „Pinkies“ und „Speckies“). Diese müssen bis zum Absetzen gemeinsam mit der Mutter transportiert werden. Anders ist eine Vermarktung ebenso wenig möglich, wie ein Transport.

Sehr häufig wird die Diskussion geführt, ob eine **Verfütterung lebender Futtertiere** (insbesondere von Wirbeltieren) verboten oder erlaubt sei. Hier erschließt sich das genannte Dilemma zur Gänze. Einerseits sollen Beutegreifer ihr Jagdverhalten ausleben können, andererseits ist das Wohlbefinden auch der Beutetiere durch die §§ 1 & 2 Tierschutzgesetz klar geschützt. Daher stehen Angst und Stress bei Futtertieren, die sich in einer ausweglosen „Predator-Prey-Situation“ befinden, sich also nicht der bedrohlichen Situation entziehen können (wie dies in acht von zehn Fällen in der Natur der Fall ist), eindeutig gegen den Begriff des Wohlbefindens, wenngleich der vernünftige Grund unstrittig ist. Auch ein Futtertier soll vor Angst, Stress, Leiden und Qualen nachhaltig geschützt werden.

Dem wird in § 17 Nr. 2b im Tierschutzgesetz Rechnung getragen, sofern die genannten Leiden gegeben sind. Zudem kann juristisch von einem Verstoß gegen §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 1 Nr. 5 Tierschutzgesetz in Betracht gezogen werden, da Wirbeltiere grundsätzlich nur unter Betäubung getötet werden dürfen.

So kann einerseits das Verfüttern lebender Beutetiere z. B. zu Schauzwecken oder aus schierer Bequemlichkeit keinesfalls gerechtfertigt werden.

In wie weit die Situation differenziert zu betrachten ist, wenn die potentiellen Beutetiere nachweislich und erkennbar keine Stress- oder Angstsymptome und ggf. sogar



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

Komfortverhalten zeigen, wie dies in gut gemanagten Haltungen und bei gut strukturierten Gehegen und Terrarien durchaus der Fall sein kann, gilt es aus Sicht der Auffangstation für Reptilien zu klären. Nur so kann ggf. hinsichtlich des gepflegten Beutegreifers die Vorgabe des § 2 ebenfalls eingehalten werden.

Haltungsbedingte Tötung von Futtertieren

Jedoch können sehr viele Beutegreifer auf tote, noch körperwarme, frisch tote oder aufgetaute Beutetiere umgestellt werden und akzeptieren diese meist problemlos nach einer gewissen (teils kurzen, teils Monate dauernden) Umgewöhnungsphase, die gut durchdacht und umsichtig durch den Pfleger zu gestalten ist.

Können Tiere nicht umgestellt werden, darf selbstverständlich, in Ermangelung einer Alternative hierzu, lebende Beute verfüttert werden. Dies gilt eingeschränkt auch bei der Vorbereitung zur Auswilderung von Beutegreifern, sofern die wissenschaftlich und verhaltensökologisch notwendig ist.

Werden jedoch tote Beutetiere verfüttert oder angeboten, so muss der Tierhalter oder Pfleger durch geeignete Maßnahmen dem Jäger die Möglichkeit geben, sein natürliches Beuteverhalten auszuleben. Es müssen also geeignete sogenannte "Behavioral Enrichment"-Maßnahmen angewendet werden. Hierfür kann eine Flucht und die Eigenbewegung des Beutetieres zum Beispiel manuell oder mechanisch simuliert werden.

Sollen Beutetiere frisch tot angeboten werden, so hat deren Tötung nach der so genannten „best practise“ zu erfolgen, d. h., dass die Tiere fachgerecht und schmerzlos, sowie ohne Stress und Angst getötet werden müssen. Eine Schlachtung nach Definition, also eine vorausgehende fachgerechte Betäubung und der Eintritt des Todes durch Blutentzug, ist im Sinne der Verfütterung nicht zielführend, da dadurch dem Tier ggf. schädliche Substanzen zur Betäubung verabreicht werden und durch den Blutentzug dem Tierkörper wertvolle Anteile als Nahrung entzogen würden.

Bei Individuen oder Arten, die bekanntermaßen „ungeschickt“ töten und den Todeskampf des Futtertieres über eine lange Zeit hinziehen, sollte generell der Verfütterung bereits toter Beutetiere der Vorzug gegeben werden, ebenso bei allen Individuen, die ohne Probleme tote Beutetiere annehmen und umzugewöhnen sind. Zudem kann der Prozess des Sterbens – selbst wenn er identisch zu den Umständen in der Natur ist – der Beutetiere über einen relevant langen Zeitraum andauern, weswegen auch hier der Verfütterung bereits toter „Futtertiere“ der Vorzug gegeben werden muss.

Es sind für diverse Tiergruppen, die als „Futtertiere verwendet“ werden, anerkannte Tötungsmethoden etabliert, die jedoch für ungeübte Personen kaum anwendbar sind.



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

Werden bereits tiefgekühlte „Futtertiere“ erworben, kann, zumal, wenn diese aus Drittländern stammen, nicht nachvollzogen werden, ob die Haltung und Aufzucht den Vorgaben des Tierschutzrechtes entsprochen haben und wie die Tiere getötet, verarbeitet und gelagert worden sind.

Bei Tiergruppen, wie den Giftschlangen, muss der nach wie vor strittige Aspekt der Verdauungswirkung der Gifte erwähnt werden. Einerseits sind in Deutschland Schlangen verboten, denen die Giftdrüsen entfernt wurden (Verbot der Entfernung von Organen) und diesen Tieren müssen regelmäßig vorbehandelte Beutetiere verfügbar gemacht werden, um Verdauungsproblemen und Erkrankungen vorzubeugen. Andererseits wird zu Recht diskutiert, wie schmerzhaft und langwierig der Todeskampf eines Futtertieres, gepaart mit Angst und Stress, nach einem Giftbiss sein kann. Dem entgegen stehen viele Beobachtungen von Giftschlangenhaltern, die einen raschen Wirkeintritt, oft binnen Sekunden, anführen. Jedoch sind auch lange, sichtbar schmerzhaft Todeskämpfe von Beutetieren berichtet worden.

Aus Gründen der Sicherheit bei der Fütterung und in Anbetracht dessen, dass zudem viele Schlangen den Reiz der sich bewegenden Beute zusätzlich zu optischen und olfaktorischen Reizen benötigen, um sie zu ergreifen, macht das artifizielle, also künstliche Bewegen von toten Beutetieren unmöglich und ist als obsolet anzusprechen.

In Verbindung mit der (wenn auch nach wie vor kontrovers diskutierten) These, dass Anteile der Gifte für die gesunde Verdauung der Schlangen essentiell seien, scheint hier aus fachlicher Sicht eine Lebendfütterung – strukturierte und somit auch für die „Futtertiere“ Stress minimierende Gehege vorausgesetzt – angezeigt und der vernünftige Grund zu diesem Vorgehen gegeben.



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de